

Wundversorgung

Bundestag beschließt Fristverlängerung zur Wundversorgung bis 2. Dezember 2025

BVMed: Endlich Klarheit und Sicherheit in der Patient:innenversorgung

Der Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) begrüßt den heutigen Beschluss des Bundestags, im Rahmen des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) die Übergangsfrist für Wundversorgungsstudien zu verlängern. Damit sind die sogenannten „sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ noch bis zum 2. Dezember 2025 in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattungsfähig. „Mit der gesetzlichen Fristverlängerung entsteht Klarheit bei den Versorgenden, Apotheken sowie Krankenkassen zum Thema Wundversorgung. Vor allem ist damit aber die Versorgungslücke bei Menschen mit chronischen Wunden geschlossen und die ärztliche Therapiefreiheit gesichert“, so BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied Dr. Marc-Pierre Möll.

Pressemeldung

Berlin, 31.01.2025, 6/25

Hintergrund ist, dass ursprünglich zum 2. Dezember 2024 die Frist für die sogenannten „sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ abgelaufen war, in der sie ohne formalen Nutznachweis im Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durch die GKV erstattungsfähig waren. Dabei ist aufgrund fehlender Bewertungskriterien seitens G-BA weiterhin nicht klar, wie Hersteller den benötigten Nachweis des therapeutischen Nutzens



Schmerzfreier Verbandwechsel bei einer nässenden, traumatischen Wunde mit einer hydroaktiven Schaumstoffwundauflage

ihrer Produkte erbringen sollen.

Um Lücken in der Wundversorgung insbesondere chronisch kranker Patient:innen zu vermeiden, hatten Gesundheitspolitiker:innen aus dem Bundestag ursprünglich eine weitere Fristverlängerung um 18 Monate konsentiert. Durch den Koalitionsbruch konnte diese geplante gesetzliche Änderung allerdings nicht vor dem 2. Dezember 2024 beschlossen werden. Die Folge: „Sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ – darunter fallen beispielsweise silber- oder polyhexanid-haltige Wundauflagen oder Hydrogele – waren laut Gesetz nicht mehr erstattungsfähig. Aufgrund der Kurzfristigkeit, die die Versorgung vor praktische Herausforderungen stellte, schaltete sich Bundesgesundheitsminister Lauterbach ein und empfahl den gesetzlichen Krankenkassen, diese Wundversorgungen auch übergangsweise bis zum 2. März 2025 zu erstatten. Eine gesetzliche Verlängerung fehlte jedoch – was für eine heterogene Umsetzung und immense Verunsicherung in der Versorgungslandschaft sorgte.

Dr. Marc-Pierre Möll dazu: „Es ist daher gut, dass die Politik den dringenden Handlungsbedarf erkannt hat und eine gesetzliche Fristverlängerung in den letzten

Verhandlungen dieser Legislaturperiode beschlossen hat.“ Da die beschlossene Fristverlängerung nun 12 statt den ursprünglich geplanten 18 Monaten beträgt, müsse der G-BA zügig die Voraussetzung schaffen, damit eine Bewertung der Produkte innerhalb dieses Zeitraums auch möglich sei. Hierzu gehöre insbesondere die Definition von auf die Wundversorgung angepassten, transparenten Bewertungskriterien für die erstattungsrelevanten Nutznachweise.

Weitere Informationen zum Thema können im BVMed-Themenportal unter → www.bvmed.de/wundversorgung abgerufen werden.

Ihr Kontakt zu uns



Juliane Pohl

Leiterin Referat Ambulante Gesundheitsversorgung

☎ +49 30 246 255-13

@ [pohl\(at\)bvmed.de](mailto:pohl(at)bvmed.de)

Service

🔗 Seite teilen

🔊 Vorlesefunktion

🖨 Drucken

News abonnieren

Sie möchten auf dem Laufenden bleiben?

Abonnieren Sie unsere kostenlosen Newsletter, E-Mail-Alerts zu unseren Themen oder Pressemitteilungen.

Jetzt abonnieren



Das könnte Sie auch interessieren

Ambulante Versorgung

Stellungnahme zur Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV)

Der BVMed unterstützt einen Transformationsfonds, um die Patientenversorgung sicherzustellen. Dieser soll das deutsche Gesundheitswesens mitgestalten, Krankenhausstrukturen in Deutschland fördern und nicht dazu verwendet werden, bestehende Investitionslücken zu schließen. Der gesetzliche Nachweis der zusätzlichen Investitionsförderung über den Transformationsfond ist eine wichtige Maßnahme.

Stellungnahme

24.01.2025

→ **Jetzt herunterladen**

Verbandmittel

Appell an Merz und Mützenich: „Wir brauchen eine gesetzliche Fristverlängerung, um die Wundversorgung sicherzustellen“

Der BVMed wendet sich beim Thema Wundversorgung an die Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz und Rolf Mützenich. Der Appell: Bei den Verhandlungen zu den letzten Beschlüssen des Bundestages muss die Verlängerung der Übergangsfrist für Wundversorgungs-Studien aufgenommen werden. Eine Fristverlängerung um 18 Monaten sei vor dem Ampel-Aus bereits parteiübergreifend konsentiert worden.

Pressemeldung

13.12.2024

→ **Mehr lesen**

Wundversorgung

Wundversorgung

Die GKV-Erstattung der „sonstigen Produkte zur Wundbehandlung“ ist am 2. Dezember 2024 ausgelaufen. Der BVMed appelliert an die Gesundheitspolitik, trotz des Koalitionsbruchs Lösungen zu finden, um die bereits parteiübergreifend konsentrierte Verlängerung der Übergangsfrist für Wundversorgungs-Studien umzusetzen.

[Infografik](#)

12.12.2024

[→ Jetzt herunterladen](#)

Verwandte Themen

[Ambulante Versorgung](#)[Wundversorgung](#)

Wonach suchen Sie?



Mitglieder

Der BVMed repräsentiert über 300 Hersteller, Händler und Zulieferer der Medizintechnik-Branche sowie Hilfsmittel-Leistungserbringer und Homecare-Versorger.

[→ Mehr lesen](#)



Die Akademie

Von Compliance über Nachhaltigkeit bis hin zu Kommunikation. Unsere Akademie bietet der MedTech-Community eine Vielfalt an Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung an. Entdecken Sie unsere Seminare, Workshops und Kongresse.

[Zu den Veranstaltungen](#)

[↑ Zum Seitenanfang](#)

[Seite teilen](#) [Drucken](#) [Vorlesefunktion](#)

BV Med Bundesverband
Medizintechnologie e.V.

Der BVMed

Als Verband repräsentieren wir über 300 Hersteller und Zulieferer der Medizintechnik-Branche, Hilfsmittel-Leistungserbringer und Homecare-Versorger sowie den medizinischen Fach- und Großhandel.

→ [Über uns](#)

[Mitgliedschaft](#)

Blieben Sie informiert

[Newsletter abonnieren](#)



Kontakt

[→ Geschäftsstelle](#)

[Datenschutzhinweise](#)

[AGB](#)

[Barrierefreiheit](#)

[Impressum](#)

[Cookies](#)

© 2025 BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e.V.